

Handbuch

Einsatz von Dachmarke EPD,
Zertifizierungszeichen
und Kommunikationsbausteinen

06.03.2026



EPD
elektronisches
Patientendossier

Inhalt

1.	Weshalb ein Handbuch	3
2.	Begriffe	4
3.	Die Dachmarke EPD	5
3.1	Kommunikation der Dachmarke	6
3.2	Sprachversionen	7
3.3	Gestaltungsrichtlinien	7
3.4	Verwendung	7
3.5	Markenzeichen Anbieter	8
3.6	Namensgebung Anbieter	9
4.	Das Zertifizierungszeichen	10
4.1	Voraussetzungen	11
4.2	Anwendungspflicht	11
4.3	Größen	12
4.4	Verwendung	12
4.5	Kennzeichnung Zugangsportal	13
4.6	Kennzeichnung des Vertrauensraums	14
4.7	Beispiel Kommunikation Anbieter	15
5.	Die Kommunikationsbausteine	16
5.1	Das Angebot	16
5.2	Gestaltungsrichtlinien	17
5.3	Verwendung	17
6.	Das Wichtigste in Kürze	18
7.	Kontakt	19
8.	Fragen und Antworten	20

1. Weshalb ein Handbuch?

In der Schweiz wird das elektronische Patientendossier schrittweise eingeführt. Die Einführung erfolgt dezentral in mehreren (Stamm-)Gemeinschaften. Weil aber alle die gleichen Regeln beachten müssen und zertifiziert werden, ist es nicht EIN EPD, sondern DAS EPD.

Für viele (Stamm-)Gemeinschaften ist das Patientendossier nur ein Stein im Mosaik der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen. Die Rede ist von «EPD-nahen Zusatzdiensten», von «Mehrwertdiensten» oder «Gesundheitsplattformen». Das EPD wird in den (Stamm-)Gemeinschaften rasch ergänzt werden mit weiteren Angeboten.

Für die Transparenz und die Akzeptanz dieser Angebote ist es entscheidend, dass die Nutzer das gesetzlich geregelte EPD von anderen Dienstleistungen unterscheiden können. Deshalb wurde eHealth Suisse von Bund und Kantonen beauftragt, einen einheitlichen Auftritt für das EPD zu gestalten. Teil dieses Auftritts sind das EPD-Zertifizierungszeichen des Bundes, das zertifizierte (Stamm-)Gemeinschaften auszeichnet. Der

Bund schreibt vor, dass zertifizierte Gemeinschaften das Zertifizierungszeichen nicht in einer Art oder in einem Zusammenhang verwenden dürfen, die zu Täuschungen Anlass geben können. Ein entscheidender Punkt für das Vertrauen der Bevölkerung und der Gesundheitsfachpersonen.

Das vorliegende Handbuch beschreibt, wie diese Vorgabe zu verstehen ist und umgesetzt werden kann, damit die (Stamm-)Gemeinschaften ihr Angebot transparent und erfolgreich kommunizieren können.

2. Begriffe

Dachmarke EPD



Zertifizierungszeichen



Anbieter

(Stamm-)Gemeinschaft

Produktmarke

Gesundheitsplattform
Alles für deine Gesundheit

Dienst A

Dienst B

EPD



3. Die Dachmarke EPD

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) definiert die Anforderungen bzgl. organisatorischen, technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten für ein elektronisches Patientendossier (EPD). Über die Dachmarke EPD informieren ausschliesslich eHealth Suisse und das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Die (Stamm-)Gemeinschaft soll ihren Dienst «EPD» mit dem Zertifizierungszeichen markieren und damit die Wiedererkennung der Dachmarke sicherstellen.

Dachmarke



Anmerkung:

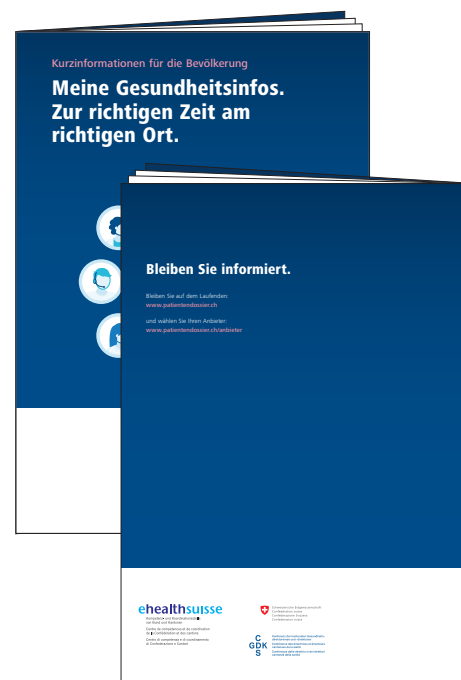
Die nationale EPD-Dachmarke wurde beim Institut für Geistiges Eigentum als Bild-Wort-Marke hinterlegt.

3.1

Kommunikation Dachmarke

Kommunikationsmittel der Dachmarke wie Broschüren, Booklets und Erklärfilme verweisen auf die Informationsplattform patientendossier.ch.

Auf patientendossier.ch werden zertifizierte Anbieter gelistet und laufend aktualisiert. Von da gelangt der Besucher direkt zu den zertifizierten Anbietern.



Übersicht der EPD-Anbieter

EPD elektronisches Patientendossier

Navigation: Funktionen, EPD-Reg, Über uns, Kontakt, BG

In Kürze, Vorteile, Funktionen, Sicherheit, EPD Anschluss

Schliessen Sie sich in wenigen Schritten dem EPD an

Um am EPD teilzunehmen, müssen Sie sich einem EPD-Anbieter, auch DACH-EPD-Gemeinschaft genannt, anschliessen und seinen Einstiegsprozess durchlaufen.

In 6 Schritten zum EPD

- 1. Wahl des EPD-Anbieters**
Sie müssen sich einem einfachen EPD-Anbieter anschliessen. Grundsätzlich kann es Ihnen helfen, einen Anbieter zu wählen, welche Dienstleistungen und Befähigungen haben. Empfehlungen für die Wahl eines Anbieters finden Sie auf der EPD-Website. Sie können auch direkt zum EPD-Anbieter gehen, um sich anzuschliessen. Sie können auch direkt zum EPD-Anbieter gehen, um sich anzuschliessen.
- 2. Aufnahmeprozess**
Bei der Aufnahme zum EPD-Anbieter müssen Sie sich dem EPD-Anbieter anschliessen. Sie müssen sich dem EPD-Anbieter anschliessen. Sie müssen sich dem EPD-Anbieter anschliessen.
- 3. Health Provider Directory (HPD)**
Das Health Provider Directory (HPD) ist das nationale Verzeichnis der Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen. Es ist das EPD-Verzeichnis. Im Verzeichnis kann überprüft werden, ob ein Gesundheitsdienstleister am EPD angeschlossen ist. Die Gesundheitsdienstleister und Gesundheitsdienstleister können dem EPD-Anbieter einen Hinweis geben, dass sie am EPD angeschlossen sind. Sie können sich dem EPD-Anbieter anschliessen.

Aktuelle Übersicht der nach Bundesgesetz zertifizierten EPD-Anbieter

Nach Sprachen filtern: Nach Sprachen filtern:

eSANITA eSANITA ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über eSANITA erfahren	Mon Dossier Santé Mon Dossier Santé ist der zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über Mon Dossier Santé erfahren	Santia Santia ist der zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über Santia erfahren
Association e-Health Ticino Association e-Health Ticino ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über Association e-Health Ticino erfahren	eHealth Aargau eHealth Aargau ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über eHealth Aargau erfahren	abilis AG abilis AG ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über abilis AG erfahren
cara cara ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über cara erfahren	ADSwiss EPD Gemeinschaft ADSwiss EPD Gemeinschaft ist die zentrale elektronische Patientenakte (EPD) in der Schweiz. Mehr über ADSwiss EPD Gemeinschaft erfahren	

→ **Anbieter 1**
Dienst EPD

→ **Anbieter 2**
Dienst EPD

→ **Anbieter 3**
Dienst EPD

3.2

Sprachversionen

Das Logo ist in 11 Sprachen verfügbar:
DE, FR, IT, EN, RM, ES, PT, SQ, TR, BS/
HR/SR, UKR.



EPD
elektronisches
Patientendossier



DEP
dossier électronique
du patient



CIP
cartella informatizzata
del paziente



DEP
dossier electronic
dal paziente



EPR
Electronic
Patient Record

3.3

Gestaltungsrichtlinien

1.2.1 Falschanwendung

Weder Inhalt, Farbe noch Gestaltung
dürfen geändert werden.



EPD
elektronisches
Patientendossier



Das Zeichen darf in schwarzweiss
gedruckt werden, sofern das ganze
Kommunikationsmittel in schwarzweiss
gedruckt wird.
Eine Version in schwarzweiss steht
nicht zur Verfügung.

1.2.2 Schutzraum und Mindestgrösse



3.4

Verwendung

Dachmarke



Erlaubt



Nicht erlaubt

Einsatz für Presse,
Behörden, Partner-
organisationen und
Kantone



Einsatz für technische
Anbieter



Berichter-
stattungen



Kommerzielle
Zwecke

Einsatz für zertifizierte
Gemeinschaften und
zertifizierte Herausge-
ber von Identifika-
tionsmitteln



Berichter-
stattungen



Kommerziell in
Absprache eHS

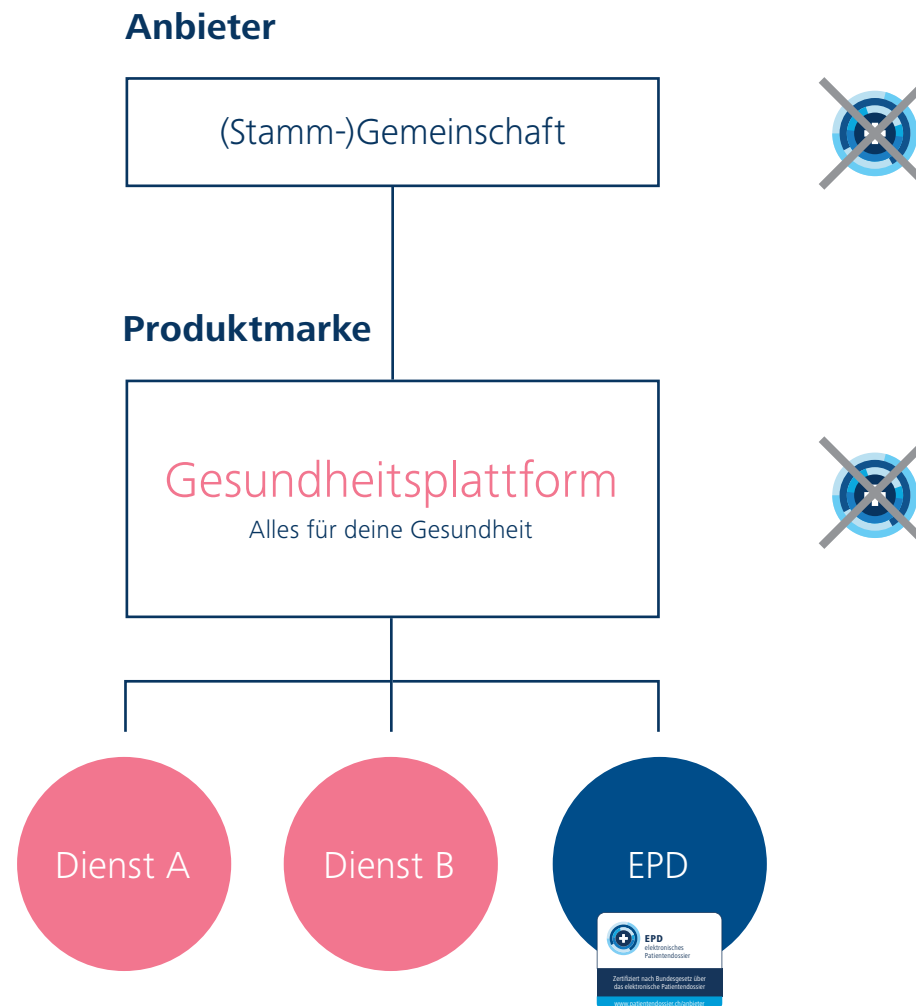


EPD
elektronisches
Patientendossier

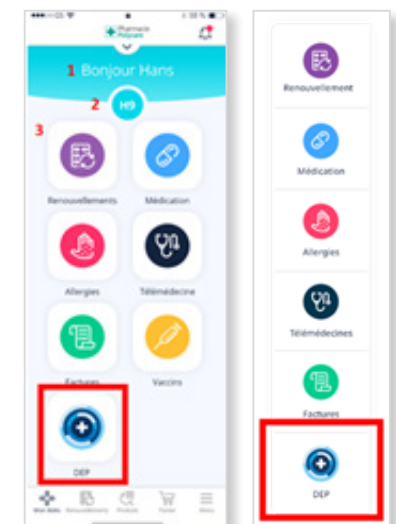
3.5 Markenzeichen Anbieter

Sowohl das Markenzeichen des Anbieters als auch seine Produktmarke sollen sich klar von der Dachmarke EPD unterscheiden.

Hingegen soll sich der Dienst «EPD» an der Gestaltung der Dachmarke EPD orientieren und die Wiedererkennbarkeit sicherstellen. Kommunikationsbausteine der Dachmarke EPD dürfen für den Dienst EPD eingesetzt werden.



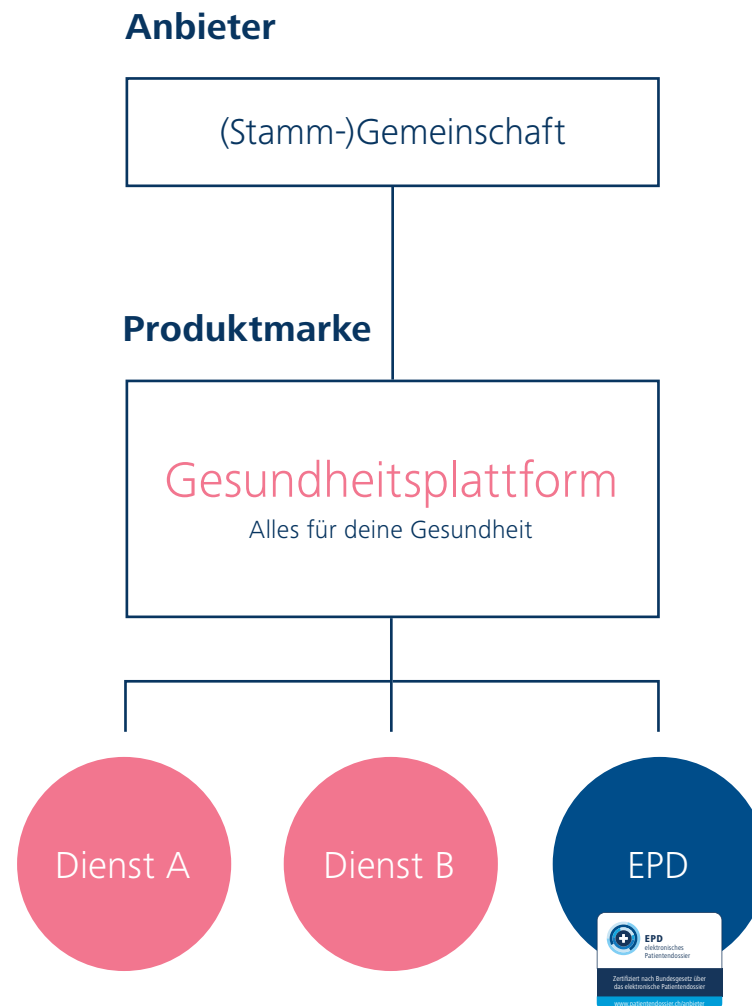
Beispiel



3.6 Namensgebung Anbieter

Der Name des Anbieters sowie dessen möglichen Zusatzdienste sollen sich klar vom Dachmarkenname «EPD elektronisches Patientendossier» unterscheiden.

Damit der Dienst «EPD» richtig verstanden wird, sollte der Dienst auch «EPD elektronisches Patientendossier» benannt werden.



~~EPD~~

~~EPD~~

«Elektronisches Patientendossier» darf weder als Kürzel noch als ausgeschriebenes Wort im Namen des Anbieters oder seiner Zusatzdienste zum Einsatz kommen.

EPD

Das EPD selbst sollte in der korrekten Schreibweise als Service aufgeführt sein und mit dem Zertifizierungszeichen versehen sein.

4. Das Zertifizierungszeichen

Zertifizierte EPD-Umsetzungen müssen ihr Zugangsportal zum EPD mit dem EPD-Zertifizierungszeichen markieren. Der Dienst EPD soll als Teil des «EPD-Vertrauensraums» wahrnehmbar sein.

Das Zertifizierungszeichen bedeutet, dass es sich um einen vertrauenswürdigen Anbieter handelt, der nach EPDG geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert wird. Die Verwendung des Zeichens sorgt für hohen Wiedererkennungswert und schafft Vertrauen.

Auszug aus der TOZ:

Das Zugangsportal zum elektronischen Patientendossier ist mit folgendem Zertifizierungszeichen zu kennzeichnen.



4.1

Voraussetzungen

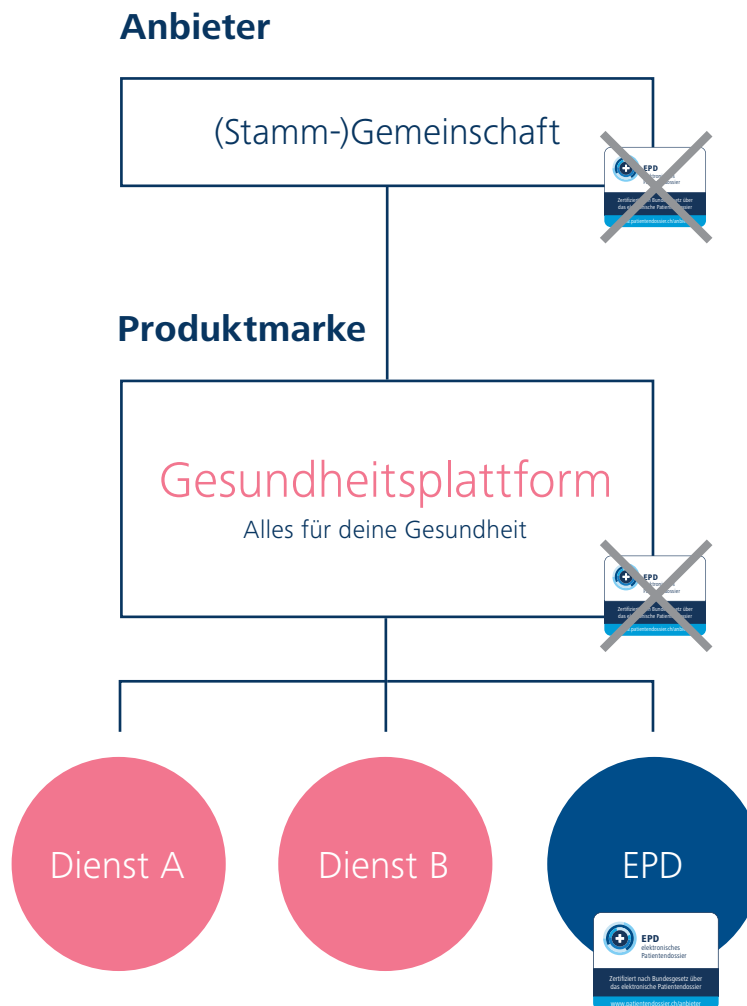
Nach EPDG zertifizierte Gemeinschaften und Stammgemeinschaften erhalten ein Zertifizierungszeichen mit der eigenen Identifikations-URL. Für die Beurteilung ausschlaggebend ist dabei das Verzeichnis des Bundes über die zertifizierten Gemeinschaften und Stammgemeinschaften (Art. 33 Abs. 2 EPDV).

4.2

Anwendungspflicht

Das Zugangsportal zum elektronischen Patientendossier ist mit einem Zertifizierungszeichen in farbiger Ausführung zu kennzeichnen. Zertifizierte Gemeinschaften und Stammgemeinschaften dürfen das Zertifizierungszeichen nicht in einer Art oder einem Zusammenhang verwenden, die zu Täuschungen Anlass geben (EPDV-EDI, Anhang 2, Ziff. 3.1a.1 ff. und 9.2a.1 ff.) (Siehe Handbuch, Kapitel 4.6).

So wird auch empfohlen, bei einem Logout auf das Verlassen des Vertrauensraums hinzuweisen (Siehe Handbuch, Kapitel 4.7).



Das Zertifizierungszeichen darf weder zum Anbieter noch zur Produktmarke hinzugefügt werden.

Das Zugangsportal des EPD muss mit dem Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

4.3 Grössen

Das Zertifizierungszeichen wird in zwei verschiedenen Grössen zur Verfügung gestellt:

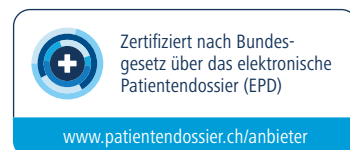
Zeichen gross (A)



EPD-Wort-/Bildmarke mit Hinweis auf das EPDG und die Identifikations-URL.

Empfohlene Grösse auf Webseiten und dem Anbieterportal:
242 x 192 px

Zeichen kompakt (B)



Nur EPD-Bildmarke mit Hinweis auf das EPDG und die Identifikations-URL.

Empfohlene Grösse auf Webseiten und dem Anbieterportal:
242 x 107 px

4.4 Verwendung

Zertifizierungs-
zeichen

Einsatz für Presse,
Behörden, Partner-
organisationen und
Kantone

Einsatz für technische
Anbieter

Einsatz für zertifizierte
Gemeinschaften und
zertifizierte Herausge-
ber von Identifika-
tionsmitteln

✓ Erlaubt
✗ Nicht erlaubt



Mit Übersichtsportal-URL
(www.patientendossier.ch/anbieter)



Bericht-
erstattungen



Kommerzielle
Zwecke

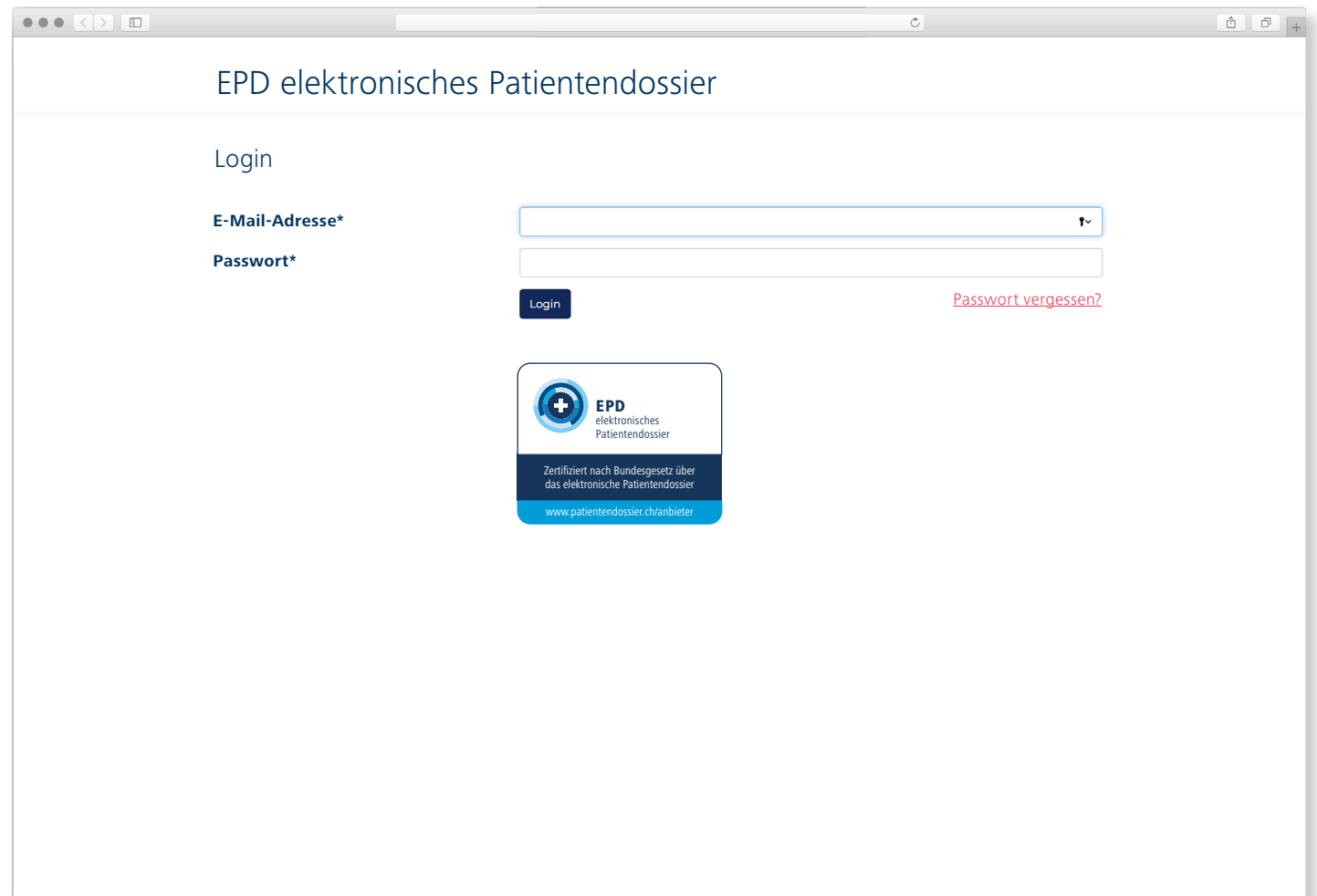


Mit Identifikations-URL
(www.patientendossier.ch/name-des-anbieters)

4.5

Kennzeichnung Zugangsportal

Das Zugangsportal zum elektronischen Patientendossier ist mit folgendem Zertifizierungszeichen zu kennzeichnen (EPDV-EDI, Anhang 2, Ziff. 3.1a.1 ff. und 9.2a.1 ff.).

The image shows a web browser window displaying the login page for the 'EPD elektronisches Patientendossier'. The page has a clean, white background. At the top, the title 'EPD elektronisches Patientendossier' is centered. Below it, the word 'Login' is displayed. There are two input fields: 'E-Mail-Adresse*' and 'Passwort*'. The 'E-Mail-Adresse*' field has a dropdown arrow on the right. Below the password field is a dark blue 'Login' button. To the right of the button is a red link that says 'Passwort vergessen?'. At the bottom, there is a certification logo for 'EPD elektronisches Patientendossier' which includes a blue circle with a white cross. Below the logo, it states 'Zertifiziert nach Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier' and provides the URL 'www.patientendossier.ch/anbieter'.

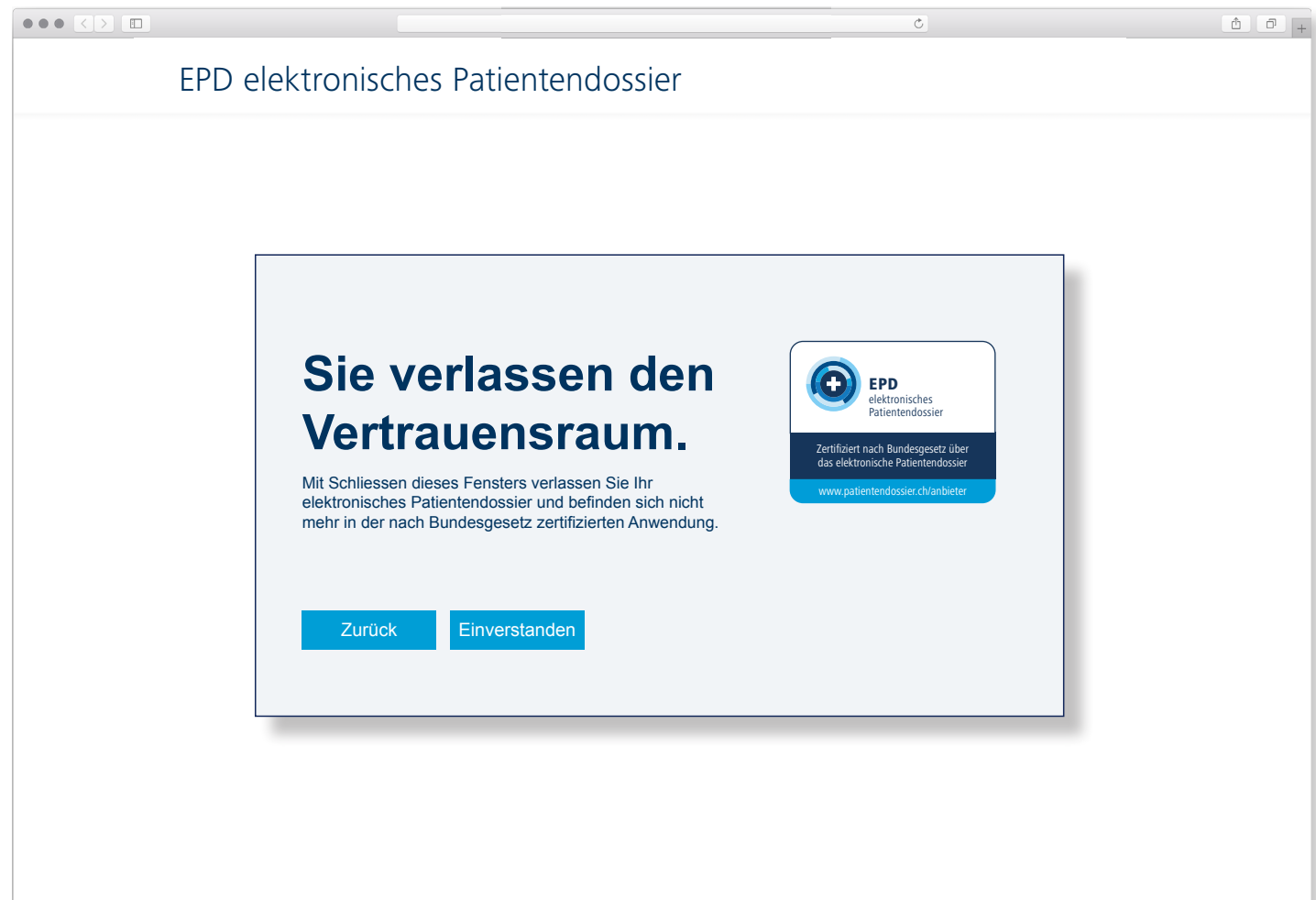
Beispiel Login-Bereich zum Dienst EPD

4.6

Kennzeichnung des Vertrauensraums

Es sollte immer ersichtlich sein, ob sich der Anwender inner- oder ausserhalb des EPD-Vertrauensraums bewegt.

Will der Anwender Zusatzdienste nutzen, welche nicht zum Vertrauensraum des EPD gehören, sollte dies klar gekennzeichnet werden.



Beispiel mit PopUp beim Verlassen des Vertrauensraums

4.7

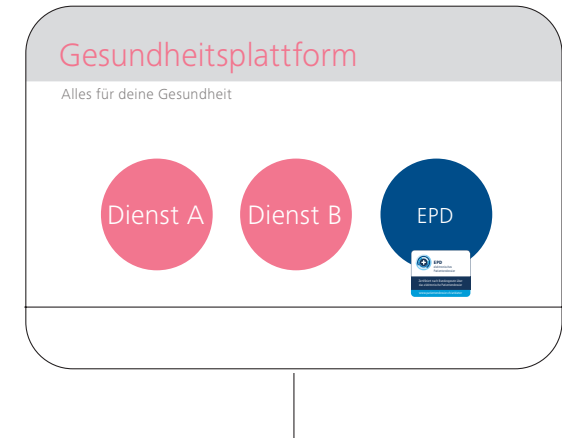
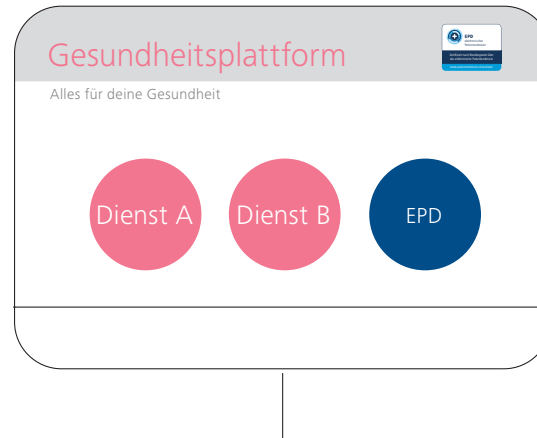
Beispiel Kommunikation Anbieter

Auf der Gesundheitsplattform darf das Zertifizierungszeichen nur im Zusammenhang mit dem Dienst «EPD» verstanden werden.

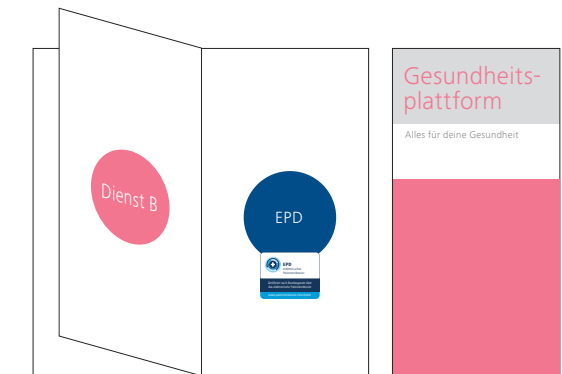
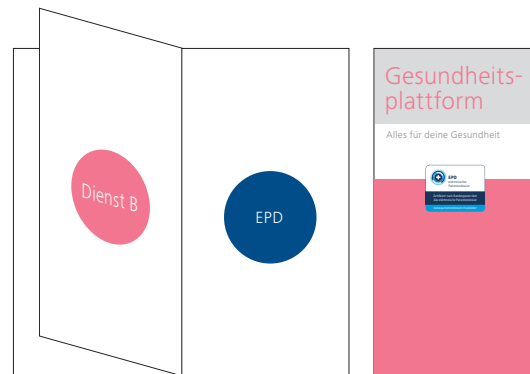
Das Zertifizierungszeichen darf nur im Zusammenhang mit dem Dienst «EPD» eingesetzt werden.

- ✓ Erlaubt
✗ Nicht erlaubt

Beispiel Webseite



Beispiel Flyer



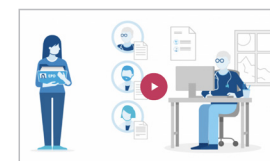
5. Die Kommunikationsbausteine

Die erarbeiteten Kommunikationsbausteine sollen für Berichterstattungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zertifizierte Anbieter dürfen die Bausteine auch für ihre eigene Kommunikation verwenden, solange sich diese auf den Dienst «EPD» beziehen.

5.1

Das Angebot

«Das elektronische Patienten-dossier (EPD) ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit abrufbar. Ihre Patientinnen und Patienten erteilen Ihnen den Zugriff und bestimmen, wer welche Dokumente wie lange einsehen darf.»



© eHealth Suisse

Textinhalte

Sämtliche erarbeiteten Inhalte können Sie 1:1 übernehmen oder als Basis verwenden, um Ihre eigene Kommunikation aufzubauen. Den aktuellsten Stand der Inhalte entnehmen Sie von [patientendossier.ch](https://www.patientendossier.ch)

Erklärfilme

Schon heute sind mehrere Erklärfilme über das EPD verfügbar. Es kommen laufend neue dazu.

Die gesamte Sammlung können Sie auf [patientendossier.ch](https://www.patientendossier.ch) oder dem Youtube-Channel einsehen: www.youtube.com/ehealthsuisse

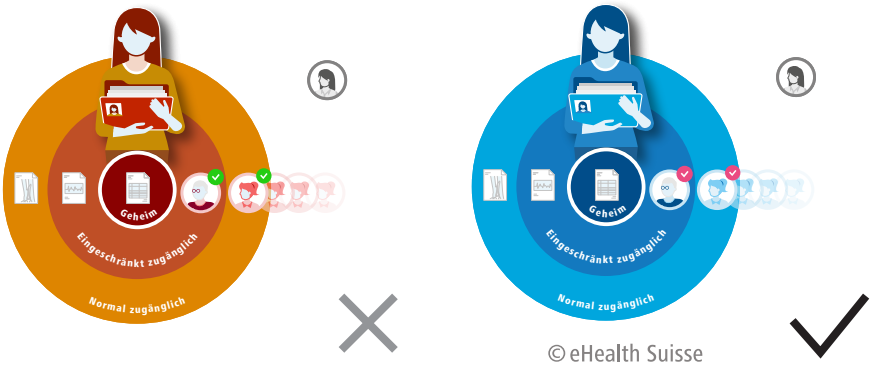
Via Youtube können Sie alle Erklärfilme direkt in Ihre Digitalkommunikation einbinden.

Illustrationen

Sie können die Illustration direkt im png-Format auf der Website von [patientendossier.ch](https://www.patientendossier.ch) herunterladen: <https://www.patientendossier.ch/epd-publikationen>. Für Illustration im tiff-Format kontaktieren Sie uns: <https://www.patientendossier.ch/illustrationen-anfragen>

5.2
Gestaltungsrichtlinien

Beim Einsatz der Illustrationen sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen:



5.2.1 Falschanwendung

Weder Inhalt, Farbe noch Gestaltung dürfen geändert werden.

5.2.2 Verweis auf Urheberrecht

Bei jeder Abbildung muss auf das Urheberrecht verwiesen werden. In den Grafiken ist bereits der Verweis «© eHealth Suisse» in den Bilddaten platziert. Dieser kann alternativ auch in Ihrem Layout ersetzt werden, muss jedoch neben der Grafik platziert werden.

5.3
Verwendung

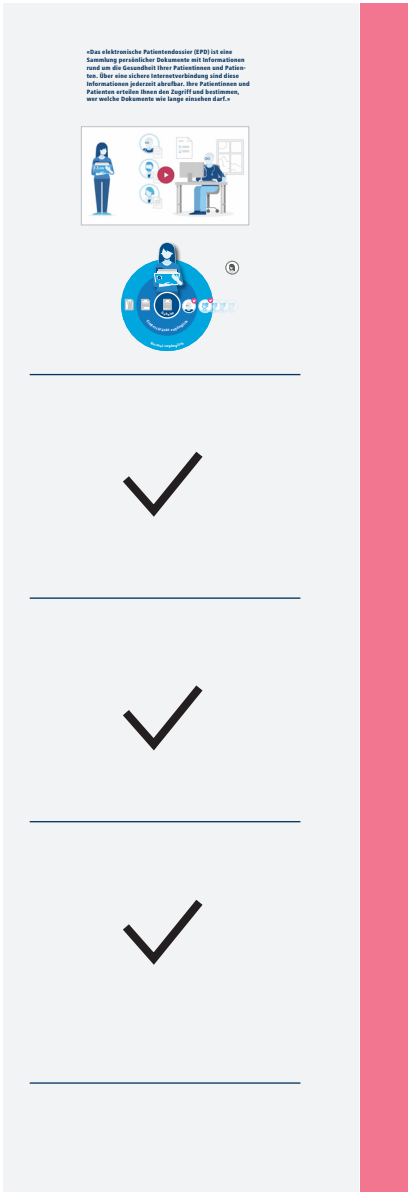
Textinhalte
Erklärfilme
Illustrationen

- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt

Einsatz für Presse,
Behörden, Partner-
organisationen und
Kantone

Einsatz für technische
Anbieter

Einsatz für zertifizierte
Gemeinschaften und
zertifizierte Herausge-
ber von Identifika-
tionsmitteln



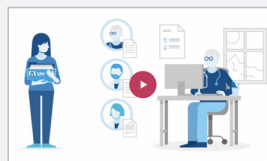
6. Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Erlaubt
✗ Nicht erlaubt

Textinhalte

«Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen jederzeit abrufbar. Ihre Patientinnen und Patienten erteilen Ihnen den Zugriff und bestimmen, wer welche Dokumente wie lange einsehen darf.»

Erklärfilme



Illustrationen



© eHealth Suisse

Dachmarke



Zertifizierungszeichen



Einsatz für Presse,
Behörden, Partner-
organisationen und
Kantone



Ohne Identifikations-URL

Einsatz für technische
Anbieter



Berichter-
stattungen

Kommerzielle
Zwecke



Berichter-
stattungen



Kommerzielle
Zwecke

Einsatz für zertifizierte
Gemeinschaften und
zertifizierte Heraus-
geber von Identifika-
tionsmitteln



Berichter-
stattungen

Kommerziell in
Absprache eHS



Mit Identifikations-URL

Siehe Kapitel 5

Siehe Kapitel 3

Siehe Kapitel 4

7. Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden
Sie sich bitte an:

info@e-health-suisse.ch

eHealth Suisse
Kompetenz- und Koordinationsstelle von
Bund und Kantonen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern, Schweiz

www.patientendossier.ch

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni



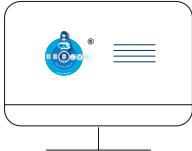
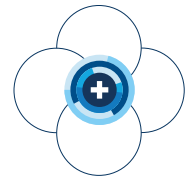
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

8. Fragen / Antworten

Einsatz	Relevant für	Frage	Antwort
Anbieterportal	Stamm-/ Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikations- mittel	 Zeichen - Grösse Gibt es Vorgaben zur Grössendarstellung des Zeichens?	 Im HTML-Tag ist eine bestimmte Grösse hinterlegt. Wir bitten Sie, diese Grösse anzuwenden. Bei Unstimmigkeiten bitte eHealth Suisse kontaktieren.
Anbieterportal	Stamm-/ Gemeinschaften	 Zeichen - Einsatz Muss das Zeichen im Vertrauensraum permanent ersichtlich sein?	 Es wird jedoch empfohlen. Das Zeichen schafft Vertrauen und Transparenz. Es muss klar ersichtlich sein, ob man sich inner- oder ausserhalb des EPD befindet.
Kommunikations- mittel	Stamm-/ Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikations- mittel	 Zeichen - Format Gibt es das Zeichen auch in anderen Dateiformaten?	 Das Zeichen kann bei bei eHealth Suisse als eps und svg angefordert werden. eHealth Suisse unterstützt Sie auch beim GzD.
Anbieterportal	Stamm-/ Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikations- mittel	 Bildmarke Darf die Bildmarke verwendet werden?	 Die Bildmarke darf für das EPD angewendet werden, wenn es sich ausschliesslich nur um die Funktionen des EPD handelt.

Einsatz	Relevant für	Frage	Antwort
Berichterstattung	Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone	 Illustrationen Dürfen die EPD Grafiken bei Berichterstattungen verwendet werden?	 Sämtliche Kommunikationsbausteine dürfen verwendet werden. Grafiken mit Verweis auf Urheberrecht. Bei online Kanälen, bitten wir um die Verlinkung zu www.patientendossier.ch.
Kommunikationsmittel	Stamm-/ Gemeinschaften, Herausgeber von Identifikationsmittel	 Logo Darf das Logo auf Kommunikationsmitteln verwendet werden?	 Für zertifizierte Anbieter und bei Berichterstattung  Kein kommerzieller Einsatz
Primärsystem	Software Hersteller	 Logo Dürfen Software Hersteller das EPD Logo und Illustrationen im Primärsystem oder auf ihrer Webseite verwendet werden?	 Für EPD-Schnittstelle und Services und bei Berichterstattung  Kein kommerzieller Einsatz
Berichterstattung	Presse, Behörden, Partnerorganisationen und Kantone	 Logo - Komposition Darf das EPD Logo zur Berichterstattung in eigener Bildkomposition eingesetzt werden?	 Jedoch wird empfohlen, den Entwurf zur Qualitätskontrolle an eHealth Suisse zu schicken.